

Vorlage an den Gemeinderat

1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße", gemäß § 13 a BauGB

- a) Aufstellungsbeschluss,**
- b) Billigung des Entwurfs und**
- c) Beschlussfassung über die Offenlage**

Teilnehmer: Dipl. Ing. Christian Sammel, FSP Stadtplanung
TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.04.2020 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Quartier/ Schlüsselstraße/ Metzgerstraße/ Dekan-Martin-Straße" gefasst.

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 4307/1 der Gemarkung Neuenburg soll ein Geschäftsgebäude errichtet werden. Zur Realisierung ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Unterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Quartier Schlüsselstraße/ Metzgerstraße/ Dekan-Martin-Straße“ wurden vom Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, erarbeitet.

Die Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Christian Sammel, FSP Stadtplanung, vorgestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/ Metzgerstraße/ Dekan-Martin-Straße" zu fassen, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

28.06.2022 / Müller, Cornelia